

5. Demokratische Mitbestimmung: Rundfunkgremien wählen lassen

- Der Einfluss der Politik in den Rundfunkgremien muss reduziert werden.
- Die gesellschaftlichen Vertreter in den Kontrollgremien sollen durch freie und demokratische Wahlen vom Bürger bestimmt werden.
- Alle gesellschaftsrelevanten Gruppen können sich um Plätze in den Gremien bewerben.
- Eine Versteinerung der Gremien muss durch Sperrklauseln und Amtszeitbegrenzungen verhindert werden.

Nur 1/3 der Mitglieder der Gremien dürfen staatsnah und 2/3 müssen staatsfern besetzt sein (vgl. ZDF-Urteil von 2014). Derzeit sind jedoch 76 von 77 Mitgliedern des ZDF-Fernsehrates dem CDU- oder SPD-Freundeskreis zuzuordnen.

6. AfD-Konzept: Bürgerrundfunk statt ARD, ZDF und Deutschlandradio

- Zur Umsetzung der neuen Medienordnung soll der Bürgerrundfunk als neue Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet werden.
- Die alten Rundfunkanstalten von ARD und ZDF werden aufgelöst bzw. privatisiert.
- Die Mitarbeiter werden betriebsbedingt gekündigt und ihr Rentenniveau wird auf das zulässige Maß reduziert.
- Die neu gegründete öffentlich-rechtliche Anstalt entscheidet selbst, welche Mitarbeiter eingestellt werden.
- Die Abwicklung der DDR-Rundfunkanstalten kann als Vorbild dienen.

AfD-Fraktion im Sächsischen Landtag

Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Telefon: 0351/493 42 22
Telefax: 0351/493 42 10
E-Mail: info@afd-fraktion-sachsen.de



Internet:
www.afd-fraktion-sachsen.de



Facebook:
www.facebook.com/afd.fraktion-sachsen



Twitter:
www.twitter.com/AfD_SLT



Youtube:
<http://bit.ly/1L9TbIf>

Impressum/Herausgeber:

AfD-Fraktion im Sächsischen Landtag
Pressestelle, Bereich Presse- & Öffentlichkeitsarbeit
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden
presse-afd@slt.sachsen.de
info@afd-fraktion-sachsen.de

afd-fraktion-sachsen.de

Alternative
für
Deutschland

AfD-FRAKTION IM SÄCHSISCHEN LANDTAG

DIE NEUE MEDIENORDNUNG DEUTSCHLANDS

Medienpolitik der AfD-Fraktion im Sächsischen Landtag April 2017



Alternative
für
Deutschland

afd-fraktion-sachsen.de

AfD-FRAKTION IM SÄCHSISCHEN LANDTAG



Fraktionsvorsitzende Dr. Frauke Petry und Stellv. Fraktionsvorsitzende Dr. Kirsten Muster sind federführend in der Initiative für grundlegende Reforms- der Medienordnung

Einleitung

Die AfD-Fraktion im Sächsischen Landtag setzt sich für eine grundlegende Reform der Medienordnung in Deutschland ein. Der gegenwärtige öffentlich-rechtliche Rundfunk wird durch Zwangsbeiträge finanziert, ist mit einem Jahresbudget von über neun Milliarden Euro viel zu teuer und wird in einer Weise von der Politik dominiert, die einer Demokratie unwürdig erscheint. ARD, ZDF und Deutschlandradio müssen der heutigen Zeit angepasst und zu einem Bürgerrundfunk umgestaltet werden.

1. Finanzierung: Entscheidungsfreiheit der Bürger/Rundfunkbeitrag abschaffen

- Der gegenwärtige Rundfunkbeitrag ist abzuschaffen.
- In Zukunft entscheidet jeder Bürger selbst, ob er das öffentlich-rechtliche Angebot empfangen und bezahlen will.
- Das Angebot wird überwiegend verschlüsselt bzw. passwortgeschützt ausgestrahlt.
- Nur wer das Programm nutzt, soll auch bezahlen.
- Eine Kündigung des Angebotes ist jederzeit möglich.

2. Sparsamkeit

- Die derzeitige Mittelverschwendung muss beendet werden.
- Der neue öffentlich-rechtliche Bürgerrundfunk ist zur Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verpflichtet und steht in Konkurrenz zu anderen Anbietern.
- Aufgrund der deutlich geringeren Kosten des Bürgerrundfunks fällt der neue freiwillige und nutzungsorientierte Beitrag deutlich niedriger aus.

Für den Zeitraum von 2017 bis 2021 planen ARD, ZDF und Deutschlandradio mit einem Jahresbudget von über 9,6 Milliarden Euro. Allein der Beitragsservice kostet jährlich 200 Millionen Euro. Zum Vergleich: Dieser Betrag entspricht dem Jahresetat der gesamten Justiz in Deutschland bzw. dem Haushalt des Saarlands.

3. Ein hochwertiges Angebot

- Der neue Bürgerrundfunk soll ein schlankes Medium sein.
- Er fokussiert sich auf objektive Berichterstattung, Vielfalt in der Kommentierung sowie kulturelle und bildende Inhalte.
- Diese Inhalte stellen den Kern des neuen Bürgerrundfunks dar.

Derzeit nehmen diese Aufgaben 3sat, arte, tagesschau24, ARD-alpha, one und phoenix wahr. Ein solches Angebot kostet heute pro Jahr 500 Millionen Euro und macht damit 5% der jährlichen Gesamtkosten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks aus.

4. Moderne Grundversorgung

- Eine moderne Grundversorgung überzeugt durch hochwertige Information sowie Bildung und Kultur.
- Die reine Unterhaltung soll weitestgehend den privaten Anbietern überlassen werden.
- Das Angebot der öffentlich-rechtlichen Medien hat sich an den Prinzipien der Subsidiarität und Mäßigung auszurichten.
- Das Angebot der öffentlich-rechtlichen Medien tritt dort ein, wo das Angebot der Privaten Defizite aufweist.
- Eine Privilegierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist aufgrund des technischen Fortschritts nicht mehr zeitgemäß.

Das Gesamtangebot der öffentlich-rechtlichen und der privaten Medien in Deutschland umfasst heute sowohl Radio- und Fernsehprogramme als auch Video-on-Demand, Onlinedienste und zahlreiche begleitende Dienste wie Social Media. Das Angebot der öffentlich-rechtlichen Medien soll dort eintreten, wo das Angebot der Privaten Defizite aufweist. Das Bundesverfassungsgericht betonte bereits im 12. Rundfunkurteil 2007, dass es den öffentlich-rechtlichen Medien nicht gestattet ist, „ihren Programmauftrag über den Rahmen des Funktionsnotwendigen hinaus auszuweiten“.